



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Universität Osnabrück
Osnabrück

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Universität Osnabrück, Osnabrück

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		279.338,30		250.853,76
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	446.915,65		444.002,16	
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.063.571,67		21.748.951,67	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.380.537,32		36.271.952,72	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.320.787,17	61.211.811,81	1.692.176,31	60.157.082,86
		61.491.150,11		60.407.936,62
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	76.137,06		76.137,06	
2. Unfertige Leistungen	618.595,41	694.732,47	396.674,39	472.811,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.375.667,30		750.555,83	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	855.746,46		2.057.315,39	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	4.714.421,02		3.391.740,13	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	154.944,66	7.100.779,44	226.065,55	6.425.676,90
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
– davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 63.186.036,91 (i. Vj. EUR 57.782.857,33) –		65.435.171,09		59.686.487,32
		73.230.683,00		66.584.975,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		933.546,20		1.364.976,20
		135.655.379,31		128.357.888,49

Passiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-4.374.857,05		-4.247.383,92
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	18.638.583,04		16.302.375,22	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.925.183,19		561.448,42	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	2.775.218,01	23.338.984,24	4.039.875,64	20.903.699,28
III. Bilanzgewinn		5.263.659,94		6.730.377,26
		24.227.787,13		23.386.692,62
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		61.491.150,11		60.407.936,62
C. Sonderposten für Studienbeiträge		5.369.016,42		5.399.207,80
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		8.881.225,09		8.130.671,27
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		1.022.413,26		611.144,75
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.121.991,23		2.763.319,98
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		25.000.738,32		23.507.624,99
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		4.177.749,57		3.194.185,79
5. Sonstige Verbindlichkeiten		3.934.080,58		858.103,05
– davon aus Steuern EUR 19.745,26				
(i. Vj. EUR 160.613,79) –				
		35.256.972,96		30.934.378,56
F. Rechnungsabgrenzungsposten		429.227,60		99.001,62
		135.655.379,31		128.357.888,49

Universität Osnabrück, Osnabrück

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

-
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen
 - a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
 - aa) laufendes Jahr
 - ab) Vorjahre
 - b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
 - c) von anderen Zuschussgebern
 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen
 - a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
 - b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
 - c) von anderen Zuschussgebern
 3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren
 4. Umsatzerlöse
 - a) Erträge für Aufträge Dritter
 - b) Erträge für Weiterbildung
 - c) Übrige Entgelte
 5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen
 6. Sonstige betriebliche Erträge
 - a) Erträge aus Spenden und Sponsoring
 - b) Andere sonstige betriebliche Erträge
 - davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse
EUR 7.356.595,96 (i. Vj. EUR 6.290.164,52) –
 - davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge
EUR 30.191,38 (i. Vj. EUR 203.549,14) –
-
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
 8. Personalaufwand
 - a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
 - davon für Altersversorgung EUR 10.498.996,39 (i. Vj. EUR 9.373.334,37) –
 9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 - a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen
 - b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung
 - c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge
 - d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 - e) Geschäftsbedarf und Kommunikation
 - f) Betreuung von Studierenden
 - g) Andere sonstige Aufwendungen
 - davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse
EUR 8.439.809,45 (i. Vj. EUR 8.690.131,55) –
 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
-
- 13. Ergebnis nach Steuern**
-
14. Sonstige Steuern (i. Bj. Ertrag)
- 15. Jahresüberschuss**
-
16. Gewinnvortrag
 17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen
 - aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG
 - aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich
 - aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
 18. Einstellungen in Gewinnrücklagen
 - in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG
 - in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich
 - in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
 19. Veränderung der Nettoposition
-
- 20. Bilanzgewinn**
-

2019		2018	
EUR	EUR	EUR	EUR
104.921.866,74		98.883.225,75	
-1.388.574,10		-75.642,56	
21.478.357,94		19.843.144,11	
22.030.249,48	147.041.900,06	19.810.458,76	138.461.186,06
990.000,00		951.000,00	
12.057.596,21		13.827.560,62	
264.712,53	13.312.308,74	785.985,59	15.564.546,21
	366.000,00		238.000,00
2.469.654,40		2.456.370,55	
549.166,20		599.601,44	
4.402.012,11	7.420.832,71	3.530.120,27	6.586.092,26
	221.921,02		94.708,61
164.538,65		224.328,34	
8.383.618,46	8.548.157,11	7.771.434,57	7.995.762,91
	176.911.119,64		168.940.296,05
4.669.848,65		3.953.471,36	
3.345.231,10	8.015.079,75	2.696.250,84	6.649.722,20
86.197.295,59		81.414.424,51	
24.367.684,29	110.564.979,88	22.344.883,58	103.759.308,09
	7.169.341,90		6.280.508,06
14.974.602,43		14.057.209,61	
3.765.195,80		3.882.825,75	
1.785.640,45		1.771.307,56	
15.691.304,91		15.207.701,63	
2.808.017,72		2.879.612,77	
1.951.356,11		1.912.402,14	
9.550.284,65	50.526.402,07	9.570.876,22	49.281.935,68
	855,76		0,00
	904,95		601,10
	176.275.852,79		165.972.075,13
	635.266,85		2.968.220,92
	-205.827,66		8.491,09
	841.094,51		2.959.729,83
	6.730.377,26		4.075.649,04
4.394.169,44		4.001.572,87	
1.461.305,95		553.042,61	
0,00	5.855.475,39	0,00	4.554.615,48
6.730.377,26		4.075.649,04	
589.182,18		0,00	
971.200,91	8.290.760,35	737.149,53	4.812.798,57
	127.473,13		-46.818,52
	5.263.659,94		6.730.377,26

**ANHANG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
2019**

I. Allgemeine Angaben

Die Universität Osnabrück wird nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) und in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist sinngemäß nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010 – veröffentlicht mit Erlass vom 1. November 2010 – Anwendung.

Die Universität Osnabrück hat im Jahr 2019 alle Projekte, die dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind, zu Vollkosten abgerechnet. Es handelt sich um Projekte der Auftragsforschung bzw. um wissenschaftliche Dienstleistungen. Der vollkostendeckende Zuschlagsatz auf die Personalkosten an der Universität Osnabrück beträgt 70 %. Basis der Berechnungen ist das Ergebnis der Kostenrechnung 2018. Die grundsätzliche Verfahrensweise wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 durch eine Schwerpunktprüfung der KPMG im Auftrag des MWK geprüft.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie gegenüber den Vorschriften des HGB in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar. Unter Berücksichtigung des Erlasses des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 13. Mai 2001 (AZ: 23/2300(3)-3F) und des Runderlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 20. August 2001 (AZ: 12.2.4-UNI2001) werden Grundstücke und Gebäude demnach nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet, wobei i. d. R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen und der steuerlich zulässigen Nutzungsdauern, wie sie in der Abschreibungstabelle für Niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001 zusammengefasst sind, vorgenommen. Sie betragen zwischen 3,33 % und 33,3 %.

Geringwertige Anlagegegenstände sind Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 250,00 bis € 1.000,00. Sie werden seit 2008 in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst (§ 6 Abs. 2 a EStG). Dieser Sammelposten ist dann pauschal mit 20 % pro Jahr, beginnend im Jahr der Anschaffung, abzuschreiben. Verlässt ein Wirtschaftsgut im Laufe der fünf Jahre das Anlagevermögen (etwa durch Abnutzung, Verkauf o. a.), so bleibt der einmal gebildete Sammelposten hiervon unbeeinflusst.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe werden als Festwert fortgeführt, der zuletzt zum 31.12.2018 angepasst wurde.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die sich in Arbeit befindenden Projekte aus der Auftragsforschung. Die Bewertung erfolgt zu Personal- und Materialeinzelkosten und mit einem Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 70 % auf die Personalkosten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den jeweiligen Nominalwerten unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestands Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Nettoposition bildet die Gegenposition zu vorgenommenen Rückstellungen im Personalkostenbereich in Höhe von T€ 4.375.

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Projekten.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine 100%ige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden, und bei den entsprechenden Abgängen.

Der Sonderposten für Studienbeiträge wird in Höhe der nicht verbrauchten Studienbeiträge gebildet.

Rückstellungen betreffen Verpflichtungen, die dem Grunde nach feststehen, die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung in Folgejahren sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist (T€ 61.491; VJ: T€ 60.407,9).

Die **Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden mit T€ 76,1 bewertet (VJ: T€ 76,1). Sie werden als Festwert zu Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Zum 31.12.2018 wurde eine Inventur durchgeführt.

Unter **unfertige Leistungen** (T€ 618,6; VJ: T€ 396,7) werden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen T€ 1.375,7 (VJ: T€ 750,6) und haben allesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Es handelt sich hierbei um Inlandsforderungen.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2019 in T€	31.12.2018 in T€
Forderungen gegen das MWK (Haushaltsmittel)	822,3	1.885,9
Forderungen aus Zuweisungen von Sondermitteln MWK	33,4	171,4
Summe:	855,7	2.057,3

Die Zusammensetzung der Position **Forderungen gegen das MWK (Haushaltsmittel)** zum 31. Dezember 2019 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Art	31.12.2019 in T€	31.12.2018 in T€
Forderungen aus linearer Entgelt-/Besoldungserhöhung 2017/2018	0,0	516,7
Forderungen aus Abrechnung Versorgungszuschlag 2018	37,4	37,4
Abgrenzung Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung 2018	10,0	10,0
Abgrenzung Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung 2019	13,0	0,0
Abgrenzung Mutterschutz 2018	177,1	177,1
Abgrenzung Mutterschutz 2019	151,4	0,0
Abgrenzung Personalabrechnungen NLBV 2018	34,9	34,9
Abgrenzung Personalabrechnungen NLBV 2019	26,0	0,0
Forderungen aus diversen Schäden 2018	33,9	33,9
Forderungen aus diversen Schäden 2019	37,2	0,0
Abrechnung Forderungen/ Verbindlichkeiten MWK 2016	0,0	845,0
Abrechnung Forderungen/ Verbindlichkeiten MWK 2017	0,0	27,0
Forderung Sozvers.Ant. Tarifbesetzte Planstellen	52,5	0,0
Forderung Abrechnung Landesliegenschaftsfonds 2018	203,9	203,9
Forderung Abrechnung Landesliegenschaftsfonds 2019	0,7	0,0
Forderung Erhöhung Stundensätze Hilfskräfte	44,3	0,0
Summe:	822,3	1.885,9

Die Kosten aus Erhöhung Stundensätze Hilfskräfte werden vom Land nicht erstattet; die Korrektur erfolgt im nächsten Jahresabschluss.

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber** stellen sich folgendermaßen dar:

Art	31.12.2019 in T€	31.12.2018 in T€
Forderungen ggü. dem Bund	238,3	248,4
Forderungen ggü. der EU	1.237,1	1.455,6
Forderungen ggü. der DFG	1.398,4	1.161,4
Forderungen ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	572,4	163,1
Forderungen ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	1.268,2	363,2
Summe:	4.714,4	3.391,7

Der Posten **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** in Höhe von T€ 65.432,3 (VJ: T€ 59.686,5) beinhaltet mit T€ 63.186,0 (VJ: T€ 57.782,9) das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto.

Unter der **aktiven Rechnungsabgrenzung** werden insbesondere vorausbezahlte Abonnements für Zeitschriften, wissenschaftliche Periodika, Ergänzungslieferungen und elektronische Publikationen ausgewiesen (T€ 933,5; VJ: T€ 1.365,0).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

	1.1.2019 in T€	Einstellungen (Erhöhung) in T€	Entnahmen (Verringerung) in T€	31.12.2019 in T€
Nettoposition	-4.247,4	0,0	127,5	-4.374,9
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	16.302,4	6.730,4	4.394,2	18.638,6
Sonderrücklagen	4.601,3	1.560,4	1.461,3	4.700,4
Bilanzgewinn	6.730,4	6.824,1	8.290,8	5.263,7
Summe:	23.386,7	15.114,9	14.273,8	24.227,8

Der Bilanzgewinn aus 2018 in Höhe von T€ 6.730,4 (VJ: T€ 4.075,7) wurde vollständig in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Die **Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG** setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Zentral vorgehaltene Rücklagen und
2. dezentrale Budgetreste der Fachbereiche, Institute und Einrichtungen.

Die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG wird zielgerichtet für spezielle Maßnahmen und Vorhaben in den Bereichen

- I. Infrastruktur (z.B. Investitionen in Gebäude, Forschungsinformationssystem)
- II. Berufungszusagen (zentral und dezentral befristete Zusatzausstattungen für Personal sowie sächliche Anschubfinanzierungen)
- III. Entwicklungsplanung/ Profilbildung
- IV. Absicherung des Defizits der Mittelfristigen Finanzplanung

eingesetzt.

Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen einer mittelfristigen Planung und in den Bereichen Infrastruktur und Entwicklungsplanung immer auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums.

Für 2019 wurden aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG T€ 4.394 (VJ: T€ 4.001) entnommen. Die Entnahme setzt sich wie folgt zusammen:

GESAMTSUMME Inanspruchnahme Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG 2019	-4.394.169,44
I. SUMME Inanspruchnahme Infrastruktur	-1.300.461,76
II. SUMME Inanspruchnahme Berufungsangelegenheiten	-871.984,22
davon zentrale Berufungszusagen	-235.041,06
davon dezentrale Berufungszusagen	-636.943,16
III. SUMME Inanspruchnahme Entwicklungsplanung/ Profilbildung	-1.985.433,04
davon Inanspruchnahme Profillinien	-1.031.552,03
davon Inanspruchnahme hochschuleigene Graduiertenkollegs	-953.881,01
IV. SUMME Absicherung Finanzierungsrisiken	-236.290,42

Für die Folgejahre bestehen in den einzelnen Bereichen per 31.12.2019 bereits nachstehende Bindungen:

Allgemeine Rücklage 2020 ff.	Bindungen [T€]
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG zum 31. Dezember 2019	18.638,59
Bilanzgewinn 2019	5.263,66
Summe Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG und Bilanzgewinn zum 31.12.2019	23.902,25
I. SUMME Inanspruchnahme Infrastruktur	-6.749,52
II. SUMME Inanspruchnahme Berufungsangelegenheiten	-7.538,79
davon zentrale Berufungszusagen	-4.829,72
davon dezentrale Berufungszusagen	-2.709,07
III. SUMME Inanspruchnahme Entwicklungsplanung/ Profilbildung	-6.152,20
davon Inanspruchnahme Profillinien	-1.108,52
davon Inanspruchnahme hochschuleigene Graduiertenkollegs	-1.783,36
davon Inanspruchnahme sonstige Entwicklungsplanung/ Profilbildung	-3.260,32
IV. SUMME Absicherung Finanzierungsrisiken	-6.463,78
V. GESAMTSUMME Inanspruchnahme	-26.904,29
SALDO per 31.12.	-3.002,04

Der Bestand der **Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich** ist von T€ 561,5 um T€ 1.363,7 auf T€ 1.925,2 gestiegen.

Der Bestand der **Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich** ist von T€ 4.039,9 um T€ 1.264,7 zum 31. Dezember 2019 auf T€ 2.775,2 gesunken.

Die erheblichen Veränderungen im Bereich der **Sonderrücklagen** ist in Höhe von T€ 2.235,9 auf Übertragungen von den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich zu den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich zurückzuführen. Insgesamt ist der Bestand der Sonderrücklagen gegenüber dem Vorjahr um T€ 99,1 auf T€ 4.700,4 gestiegen.

Die Ergebnisse der wirtschaftlichen Tätigkeit sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Gesamt in T€	Nicht wirtschaftlicher Bereich		Wirtschaftlicher Bereich	
Erträge	169.555	166.966	98,5 %	2.589	1,5 %
Aufwendungen	-167.631	-166.013	99,0 %	-1.618	1,0 %
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	1.924	953	49,5 %	971	50,5 %
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	7.357	7.357	100,0 %	0	0,0 %
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-8.440	-8.440	100,0 %	0	0,0 %
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	841	-130	-15,5 %	971	115,5 %

Der Betrag der zum Stichtag noch nicht verausgabten Studienbeiträge wird in einem **Sonderposten für Studienbeiträge** ausgewiesen, deren Verwendung ganz bestimmten Bedingungen unterliegt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Sonderposten um T€ 30,2 auf T€ 5.369,0 gesunken. Die Entnahme in Höhe von T€ 30,2 (Vj: T€ 203,5) aus dem Sonderposten 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderposten Studienbeiträge	2019 in T€
Aufwendungen	
Studentische Kommunikations- und Arbeitsflächen	-30
Summe Entnahme aus dem Sonderposten gesamt	-30

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** entspricht der Höhe des Anlagevermögens. Die Veränderung von im Vorjahr T€ 60.407,9 auf T€ 61.491,2 resultiert aus den Anlagenzuzugängen abzüglich Anlagenabgängen und Abschreibungen.

Die Rückstellungen betreffen:

Art	31.12.2019 in T€	31.12.2018 in T€
Personalarückstellungen (Altersteilzeit)	24,7	142,9
Personalarückstellungen (Urlaub/Gleitzeitüberhänge/Überstunden)	4.210,8	3.949,1
Personalarückstellungen (Jubiläum)	139,4	155,4
Rückstellung für Brandschutzmaßnahmen	2.928,8	2.606,8
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.474,7	1.150,5
Sonstige Rückstellungen (Rechts- u. Beratungskosten, Jahresabschlussprüfung)	102,8	126,0
Summe:	8.881,2	8.130,7

Die **Rückstellung für Altersteilzeitverträge** wurde aufgrund der Gegenläufigkeit des aktuellen Gehaltstrends und des Zinsniveaus nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ergeben in Summe einen Betrag von T€ 1.122,0 (VJ: T€ 2.763,3).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2019 in T€	31.12.2018 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem MWK	67,8	66,1
Verbindlichkeit ggü. dem NLBV	14,6	68,6
Sondermittel	24.918,3	23.372,9
Summe:	25.000,7	23.507,6

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem MWK** zum 31. Dezember 2019 beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus der Abrechnung des Versorgungszuschlags aus drittmittelfinanziertem Personal aus 2018 T€ 64,7 (VJ: T€ 64,7).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2019 T€	31.12.2018 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem Bund	659,6	357,1
Verbindlichkeit ggü. der EU	751,1	211,8
Verbindlichkeit ggü. der DFG	238,0	257,1
Verbindlichkeit ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	465,0	91,3
Verbindlichkeit ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	2.064,0	2.276,9
Summe:	4.177,7	3.194,2

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen, wie im Vorjahr, bei der Universität Osnabrück am 31. Dezember 2019 nicht vor.

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** beträgt T€ 429,2 (VJ: T€ 99,0) und ergibt sich überwiegend aus bereits geleisteten Anzahlungen für die Teilnahme an Tagungen, Exkursionen und Seminaren im Folgejahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den insgesamt rund 177 Mio. €, die der Universität Osnabrück im Jahr 2019 zugeflossen sind, stammen etwa 78 % (VJ: 79 %) aus Zuweisungen des Landes Niedersachsen, 13 % (VJ: 12 %) aus anderen Zuschüssen und Zuweisungen Dritter. Die Umsatzerlöse machen 4 % der gesamten Erträge aus (VJ: 4 %). Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt ca. 4 % der Erträge (VJ: 4 %), die gesamten übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betragen 5 % (VJ: 5 %).

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen** in Höhe von T€ 147.041,9 (VJ: T€ 138.461,2) setzen sich zu 70,3 % (VJ: 71,3 %) aus der Landeszuführung, zu 14,6 % (VJ: 14,3 %) aus Sondermitteln und zu 15,0 % (VJ: 14,3 %) aus Mitteln Dritter zusammen. Die Erträge für laufende Aufwendungen von öffentlichen und nicht öffentlichen Einrichtungen (Drittmittel) sind von T€ 19.810,5 im Vorjahr auf T€ 22.030,1 um etwa 11,2 % gestiegen. Gegenüber dem Jahr 2010 (T€ 11.823,4) stellt dies insgesamt einen Zuwachs von rd. 86 % dar.

Die **Erträge aus Langzeitstudiengebühren** sind zweckgebundene Einnahmen und verbleiben inklusive der erzielten Zinserträge bei der Hochschule. Die Einnahmen 2019 belaufen sich auf T€ 366,0 (VJ: T€ 238,0).

Ferner flossen der Universität Osnabrück im Jahr 2019 T€ 13.312,3 (VJ: T€ 15.564,5) an **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen** zu. Davon stammen T€ 12.057,6 (VJ: T€ 13.827,6) aus Sondermitteln. Grund dafür sind insbesondere der Neubau des Forschungszentrums „CellNanOS“ (T€ 618,8) und der Neubau des Rechenzentrums am Westerberg (T€ 7.269,0). Die Zuwendungen des Landes aus dem Fachkapitel 0614 für Investitionen betrug T€ 990,0 (T€ VJ 951,0).

Die **Umsatzerlöse** betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 7.420,8 (VJ: T€ 6.586,1) und damit 4,0 % der gesamten Erträge der Universität. Davon sind T€ 2.432,7 (VJ: T€ 2.409,3) Erlöse aus im Jahr 2019 abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten und T€ 36,9, (VJ: T€ 47,1) Erträge aus wissenschaftlichen Dienstleistungen. Die Erträge für die Weiterbildung betragen rund T€ 549,2 (VJ: T€ 599,6). Die Übrigen Entgelte beliefen sich auf T€ 4.402,0 (VJ: T€ 3.530,1). Wesentliche Abweichungen haben sich durch die erhöhten Erträge aus Beistandsleistungen ergeben, von denen T€ 826,0 Vorjahre betreffen.

Die sog. formelrelevanten Drittmittelerträge sind im Berichtsjahr auf T€ 25.213,6 (VJ: T€ 23.090,8) gestiegen. Seit dem Formeljahr 2017 gelten auch EFRE/ESF Mittel als formelrelevante Drittmittelerträge.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von T€ 8.548,2 (VJ: T€ 7.995,7) betreffen vor allem Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse als Gegenposition zur Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens und Verlusten aus Abgängen mit T€ 7.356,6 (VJ: T€ 6.290,2). Die Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd) betragen im Berichtsjahr T€ 502,0 (VJ: T€ 749,0). Insgesamt betragen die periodenfremden Erträge im Berichtsjahr T€ 511,5 (VJ: T€ 788,4).

Die **betrieblich bedingten Aufwendungen** betragen im Jahr 2019 insgesamt 176 Mio. €.

	2019 in T€	2018 in T€
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	8.015,1	6.649,7
Personal	110.565,0	103.759,3
Abschreibungen	7.169,3	6.280,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.526,4	49.282,0
Summe:	176.275,8	165.971,5

Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial (T€ 56, VJ: T€ 60), die im Vorjahr in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Unterposition a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen ausgewiesen wurden, werden im Berichtsjahr erstmalig im Materialaufwand Unterposition a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien ausgewiesen.

Ferner sind im Materialaufwand Unterposition a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien Aufwendungen ausgewiesen, die im Vorjahr unter in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Unterposition b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung (T€ 132) und in der Unterposition d) Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (T€ 9) ausgewiesen wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit T€ 8.439,8 (VJ: T€ 8.690,1) vor allem die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, mit T€ 8.552,8 (VJ: T€ 8.584,7) Immobilienmieten, mit T€ 14.974,6 (VJ: T€ 14.057,2) die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen und mit T€ 3.765,2 (VJ: T€ 3.882,8) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 88,9 (VJ: T€ 32,7) enthalten.

Aus den Anlagenabgängen (Buchwerte € 87.103,0) haben sich Buchgewinne von € 8.398,7 und Buchverluste von € 87.050,6 ergeben. Den Abgängen stehen entsprechende Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenüber.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betragen im Jahr 2019 T€ 0,9 (VJ: T€ 0,6).

Die **sonstigen Steuern** enthalten mit T€ 228,7 Umsatzsteuererstattungen für Vorjahre.

Auf der Grundlage des Hochschulentwicklungsvertrages mit dem Land ist der **Berufungspool** separat auszuweisen. Im Berichtsjahr wurden T€ 1.890 (VJ: T€ 1.878) verausgabt. Das Mindestvolumen des Berufungspools nach § 2 (7) des Hochschulentwicklungsvertrages ermittelt sich wie folgt:

Mindestvolumen 2019 in € = 1,5 % von Pos. 1.a) und 2.a) der GuV: 1.567.849,39 €

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber dem „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ besteht aufgrund der Überlassungsvereinbarung vom 3. April 2002 die Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Überlassungsentgeltes. Dieses betrug im Jahr 2019 T€ 6.793,7 (VJ: T€ 6.792,3). Das Überlassungsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und kann seitens der Universität Osnabrück mit einer Frist von zwölf Monaten ganz oder in Teilen gekündigt werden.

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt T€ 10.107 (VJ: T€ 9.814) und betreffen:

Art	Insgesamt in T€	Bis zu 1 Jahr in T€	2 bis 5 Jahre in T€	> 5 Jahre in T€
Verpflichtungen aus				
- Mietverträgen für Gebäude	7.708	1.661	6.047	0
- Mietverträgen für betriebstechnische Anlagen	11	11	0	0
- Verträgen für Unterhalts-, Glasreinigung, Winterdienst	2.315	1.866	449	0
- Verträgen für Bewachung und Sicherheitsdienste	73	73	0	0
Summe:	10.272	3.611	6.496	0

Bedienstete

Im Jahresdurchschnitt beschäftigt die Universität Osnabrück 1.779 Personen (VJ: 1.735), von denen am 31. Dezember 2019 insgesamt 68 Beschäftigte (VJ: 63) beurlaubt sind. Die durchschnittliche Zahl der Teilzeitbediensteten ist von 804 im Jahr 2018 auf 825 im Jahr 2019 gestiegen. Weitere Informationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bedienstete*	Stichtag 31.03.19	davon TZ zum 31.03.19	Stichtag 30.06.19	davon TZ zum 30.06.19	Stichtag 30.09.19	davon TZ zum 30.09.19	Stichtag 31.12.19	davon TZ zum 31.12.19
Beamte**	282	14	279	14	277	16	277	17
Beschäftigte TV-L***	1.445	796	1.478	812	1.485	813	1.507	817
Auszubildende****	26	0	16	0	22	0	22	0
Summe:	1.753	810	1.773	826	1.784	829	1.806	834

Der Ermächtigungsrahmen gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 NHG ist eingehalten worden.

Abschlussprüferhonorar

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die mit der Abschlussprüfung beauftragt ist, berechnet für das Berichtsjahr voraussichtlich ein Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB in Höhe von netto € 31.360,00 (brutto € 37.318,40).

Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unterhalb des Jahresüberschusses dargestellt.

* Enthalten sind Abwesende zu den jeweiligen Stichtagen.

Enthalten sind alle Beschäftigten, einschließlich derer, die aus Mitteln Dritter oder Sondermitteln des Landes Niedersachsen vergütet werden (z.B. aus dem Forschungs- und Nachwuchsförderprogramm des Zentralkapitels des MWK (Kap. 0608) oder VW-Vorab (Kap. 0609)). Nicht enthalten sind Personen, die in Beschäftigungsverhältnissen mit außeruniversitären Arbeitgebern stehen und ganz oder teilweise für die Universität Osnabrück tätig werden (z.B. abgeordnete Lehrer)

** inklusive Verwalter und Vertreter von Professuren

*** inklusive ggf. Prof. im Angestelltenverhältnis C2-C4, W2-W3

**** 1 Auszubildende hat zwischen dem 01.01. bis 31.01. und 10 Auszubildende haben zwischen dem 01.04. bis 30.06. ihre Ausbildung abgeschlossen. 6 neue Auszubildende wurden zum 01.08. des Jahres eingestellt.

Angaben Versorgungsanstalt

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von dem Entgelt der Beschäftigten während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität Osnabrück hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeiträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Universität Osnabrück zu tragende Umlage für Beschäftigte beträgt ab 2019 8,26 % (Arbeitgeberanteil 6,45 %, Arbeitnehmeranteil 1,81 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes.

Der vorläufige Sanierungsgeldsatz für 2018 liegt bei 0,0 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf € 46.851.504,57.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sind gem. § 285 Nr. 21 HGB die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte, soweit sie wesentlich sind, mit nahestehenden Unternehmen und Personen einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weitere Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, anzugeben. Unabhängig von entsprechenden Geschäften sind die nahestehenden Unternehmen und Personen zu benennen.

Nahestehende Personen sind natürliche und juristische Personen und Unternehmen, die die Universität Osnabrück beherrschen oder maßgeblich beeinflussen können oder auf die die Hochschule unmittelbar oder mittelbar maßgeblich einwirken kann oder die der Kontrolle der Universität Osnabrück unterliegen.

Unter Beherrschung versteht man die rechtliche Möglichkeit, die Geschäftspolitik eines anderen Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu bestimmen. Wesentliche Einwirkung bedeutet ein Mitwirken an der Geschäfts- und Finanzpolitik eines Unternehmens ohne Vorliegen von Beherrschung.

Angabepflichtige Geschäfte gem. § 285 Nr. 21 HGB, soweit sie wesentlich sind, wurden mit nahestehenden Personen und Unternehmen nicht getätigt.

Organe nach dem NHG

Zentrale Organe nach § 36 Abs. 1 NHG:

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat

• Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Der Präsident vertritt gemäß § 38 Abs. 1 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentin/Präsident:	Prof. Dr. Wolfgang Lücke (bis 30. September 2019)
	Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl (ab 01. Oktober 2019)
Vizepräsidentin/Vizepräsident:	
- für Personal und Finanzen	Dr. Wilfried Hötker
- für Studium und Lehre (nebenamtlich):	Prof. Dr. Martina Blasberg-Kuhnke
- für Hochschulentwicklung und Strategie (nebenamtlich):	Prof. Dr. Thomas Bals
- für Forschung und Nachwuchsförderung (nebenamtlich):	Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl (bis 30. September 2019)
	Prof. Dr. Kai-Uwe Kühnberger (ab 01. Oktober 2019)

Die Gesamtbezüge des Präsidiums im Jahre 2019 betragen T€ 533,1.

• Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 Abs. 1 bis 3 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere die Grundordnung sowie die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 10 Sitze – Hochschullehrer/-innen
- 3 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 3 Sitze – Mitarbeiter/-innen in Technik und Verwaltung
- 3 Sitze – Studierende

• Hochschulrat

Der Hochschulrat berät gemäß § 52 Abs. 1 S. 1 NHG das Präsidium und den Senat und nimmt Stellung zu den Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen der Hochschule, der Gründung von oder der Beteiligung an Unternehmen, den Entwürfen von Zielvereinbarungen und den Vorschlägen des Senats zur Ernennung oder Bestellung von Präsidiumsmitgliedern und bestätigt den Vorschlag des Senats zur Entlassung von Präsidiumsmitgliedern.

Das MWK hat der Universität gem. § 48 Abs. 2 S. 4 NHG die Befugnis zur Berufung von Professorinnen und Professoren übertragen. Die Übertragung des Berufsrechts galt vom 1. August 2012 an und war bis zum 31. Juli 2015 befristet. Mit Schreiben vom 28. Mai 2015 ist die Übertragung bis zum 31. Juli 2018 und mit Schreiben vom 19. März 2018 bis zum 31. Juli 2021 verlängert worden. Der Hochschulrat hat daher in diesem Zeitraum das Einvernehmen zu Berufungsvorschlägen zu erklären.

Gemäß § 52 Abs. 2 S. 2 NHG werden fünf Mitglieder des Hochschulrates im Einvernehmen mit dem Senat vom Fachministerium bestellt; ein Mitglied wird vom Senat gewählt und ein Mitglied vertritt das Fachministerium.

Der siebenköpfige **Hochschulrat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Christian Freksa (ab. 01.04.2019)	Universitätsprofessor für Informatik an der Universität Bremen
- Prof. Dr. Nina Dethloff	Universitätsprofessorin für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht an der Universität Bonn
- Prof. Dr. Andrea Lenschow	Universitätsprofessorin für Europäische Integration an der Universität Osnabrück
- Dipl.-Kfm. Arnulf Piepenbrock (ab. 01.04.2019)	Geschäftsführender Gesellschafter der Piepenbrock Unternehmensgruppe GmbH + Co.KG, Osnabrück
- Prof. em. Dr. Luise Schorn-Schütte	Emeritierte Universitätsprofessorin für Neuere Allgemeine Geschichte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main
- Hon.-Prof. Dr. Hans-Wolf Sievert (bis 31.03.2019)	Aufsichtsratsvorsitzender der Sievert AG, Osnabrück i.R.
- Dr. Stephan Venzke	Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover
- Prof. Dr. i.R. Elmar W. Weiler	Rektor der Ruhr-Universität Bochum i.R.
- Prof. Dr. em. Axel Zeeck (bis 31.03.2019)	Emeritierter Universitätsprofessor für Biomolekulare Chemie an der Universität Göttingen

Vorsitzender des Hochschulrates war bis zum 31.03.2019 Herr Prof. Dr. em. Axel Zeeck, ab 01.04.2020 Prof.Dr. i.R. Elmar W. Weiler.

Nachtragsbericht

Nach § 285 Nr. 33 HGB ist im Anhang unter der sog. Nachtragsberichterstattung über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind. In dieser Berichterstattung sind Art und finanzielle Auswirkungen des Vorgangs anzugeben.

Ein Vorgang hat eine besondere Bedeutung, wenn seine Auswirkung dazu geeignet ist das Bild, welches der Jahresabschluss zum Bilanzstichtag vermittelt, zu beeinflussen und ohne die Nachtragsberichterstattung die Entwicklung der Universität nach dem Abschlussstichtag von den Abschlussadressaten wesentlich anders beurteilt werden würde.

Um ein solches wesentliches Einzelereignis handelt es sich bei der Corona-Pandemie.

Bezogen auf die Universität Osnabrück ist daher eine Einschätzung dahingehend vorzunehmen, ob das vom Jahresabschluss zum 31.12.2019 vermittelte Bild wesentlich anders ausgesehen hätte, wenn die Corona-Pandemie bereits in 2019 eingetreten und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen in der Geschäftsentwicklung 2019 ihren Niederschlag gefunden hätten.

Derzeit können die mittel- bis langfristigen Folgen für die öffentliche Finanzierung der Universität nicht abgesehen werden, bezogen auf die staatlichen Finanzierungsquellen, Grundfinanzierung und Sondermittel (wie bspw. Hochschulpakt- und Studienqualitätsmittel), ist

aufgrund der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen derzeit davon auszugehen, dass sich diese kurzfristig nicht verändern werden.

Eine weitere wichtige Finanzierungsquelle sind die Drittmittel. Im Hinblick auf die drittmittelfinanzierte Forschung können die finanziellen Folgen derzeit noch nicht verlässlich abgeschätzt werden, weil diese unter anderem maßgeblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und den einzelnen Vertragspartnern der Universität abhängen werden. Ein anderer Aspekt im Bereich der drittmittelfinanzierten Forschung sind Projektverzögerungen, verursacht durch das Schließen von Laboren, die eingeschränkte Nutzbarkeit von universitärer Infrastruktur wie Bibliotheken und Büros, die Verhinderung jedweder Reise-tätigkeit zur Teilnahme an Veranstaltungen und Workshops, das Durchführen von Veranstaltungen und nicht zuletzt die zusätzliche Belastung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch die besondere Herausforderung der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf. Projektverzögerungen stellen immer ein finanzielles Risiko dar. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist derzeit bemüht, hier – wenn auch in geringem Umfang – Lösungen anzubieten. Besondere Herausforderungen, sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer Hinsicht, sieht die Universität während der Corona-Pandemie in der Durchführung von Prüfungen, ob digital oder in Präsenzform. Außerdem ist der organisatorische und finanzielle Mehraufwand bei der Umsetzung von digitalen Lernformaten nicht unerheblich.

Aufgrund fehlender Erfahrungen aus vergleichbaren Ereignissen in der Vergangenheit ist es äußerst schwierig, die konkreten finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und deren Wesentlichkeit für das vom Jahresabschluss vermittelte Bild zu beurteilen.

Im Übrigen wird auf die diesbezügliche Prognose im Lagebericht 2019 verwiesen.

Osnabrück, den 8. Juli 2020

Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl
Präsidentin

Dr. Wilfried Hötter
Vizepräsident für Personal und Finanzen

Universität Osnabrück, Osnabrück

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2019	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	2.083.795,60	161.661,86	0,00	74.053,36	2.171.404,10
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.081.919,68	49.536,37	0,00	0,00	1.131.456,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	86.038.032,83	6.893.247,14	1.084.693,80	1.568.218,52	92.447.755,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.531.854,04	520.089,47	101.969,95	402.941,06	39.750.972,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.692.176,31	815.274,61	-1.186.663,75	0,00	1.320.787,17
	128.343.982,86	8.278.147,59	0,00	1.971.159,58	134.650.970,87
	130.427.778,46	8.439.809,45	0,00	2.045.212,94	136.822.374,97

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2019	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.832.941,84	133.157,32	74.033,36	1.892.065,80	279.338,30	250.853,76
637.917,52	46.622,88	0,00	684.540,40	446.915,65	444.002,16
64.289.081,16	6.576.547,06	1.481.444,64	69.384.183,58	23.063.571,67	21.748.951,67
3.259.901,32	413.014,64	302.480,88	3.370.435,08	36.380.537,32	36.271.952,72
0,00	0,00	0,00	0,00	1.320.787,17	1.692.176,31
68.186.900,00	7.036.184,58	1.783.925,52	73.439.159,06	61.211.811,81	60.157.082,86
70.019.841,84	7.169.341,90	1.857.958,88	75.331.224,86	61.491.150,11	60.407.936,62

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Universität Osnabrück

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Abweichungen mehr/- weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	103.401.000	104.921.867	1.520.867
ab) Vorjahre	872.000	-1.388.574	-2.260.574
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.000.000	21.478.358	478.358
c) von anderen Zuschussgebern	19.500.000	22.030.249	2.530.249
Zwischensumme 1.:	144.773.000	147.041.900	2.268.900
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	990.000	990.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.500.000	12.057.596	4.557.596
c) von anderen Zuschussgebern	0	264.713	264.713
Zwischensumme 2.:	8.490.000	13.312.309	4.822.309
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	238.000	366.000	128.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	3.500.000	2.469.655	-1.030.345
b) Erträge für Weiterbildung	440.000	549.166	109.166
c) Übrige Entgelte	2.700.000	4.402.012	1.702.012
Zwischensumme 4.:	6.640.000	7.420.833	780.833
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	221.921	221.921
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	164.539	-85.461
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	11.000.000	8.383.618	-2.616.382
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)</i>	5.000.000	7.356.596	2.356.596
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)</i>	4.000.000	30.191	-3.969.809
Zwischensumme 7.:	11.250.000	8.548.157	-2.701.843
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.628.000	4.669.849	41.849
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	3.345.231	345.231
Zwischensumme 8.:	7.628.000	8.015.080	387.080
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	85.232.000	86.197.296	965.296
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.120.000	24.367.684	-752.316
<i>(davon: für Altersversorgung)</i>	10.968.000	10.498.996	-469.004
Zwischensumme 9.:	110.352.000	110.564.980	212.980
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.500.000	7.169.342	1.669.342

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Universität Osnabrück

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Abweichungen mehr/- weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	17.100.000	14.974.602	-2.125.398
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.500.000	3.765.196	-734.804
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	1.785.640	-214.360
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.720.000	15.691.305	971.305
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.070.000	2.808.018	-261.982
f) Betreuung von Studierenden	2.300.000	1.951.356	-348.644
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.066.000 8.039.000	9.550.285 8.439.809	484.285 400.809
Zwischensumme 11.:	52.756.000	50.526.402	-2.229.598
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	856	856
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	905	-24.095
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-4.870.000	635.267	5.505.267
18. Sonstige Steuern	-100.000	-205.828	-105.828
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.770.000	841.095	5.611.095
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	6.730.377	6.730.377
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.829.000	5.855.475	1.026.475
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-8.290.760	-8.290.760
23. Veränderung der Nettoposition	-59.000	127.473	186.473
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	5.263.660	5.263.660

Erläuterungen:

Vorbemerkung:

Erläutert werden nur Abweichungen > 20 %.

Position GuV

1. a) Keine wesentliche Abweichung gegenüber dem Vorjahresergebnis, Beträge aus Vorjahren sind nicht planbar
1. c) Positive Entwicklung des Drittmittelergebnisses insbesondere bei den Mitteln des Bundes sowie im Bereich der Stiftungsprofessuren/Stiftungen und sonstigen nicht-öffentlichen Mittelgeber. Verschiebung der Drittmittelerträge zu Lasten der Pos. 4 a)
2. b) Nicht geplanter Baufortschritt Neubau Rechenzentrum/D 6 sowie Maßnahmen aus HP-Invest
2. c) Entgegen der Planung wurde ein Großgerät beschafft.
3. Ergebnis entspricht dem vom Land festgelegten Selbstbehalt
4. a) Verschiebung der Drittmittelerträge zu Gunsten der Pos. 1 c)
4. b) Die Planung dieser Position ist nur schwer möglich.
4. c) Umfangreiche Abrechnung von Beistandsleistungen
5. Abweichung im Rahmen der Abwicklung der Auftragsforschung, Ansatz wird nicht geplant.
7. b) In der Höhe geringfügige Planabweichung
7. c) Plan-Ist-Abweichung aufgrund der Verschiebung der Baumaßnahme "Studierendenzentrum" sowie erhöhten "Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse"
10. Plan-Ist-Abweichung korrespondiert mit 7 c) "Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse". Ansatz wurde zu niedrig geplant.
15. Abzinsung der Altersteilzeitrückstellungen. Ansatz wurde zu hoch geplant.
18. Vorsteuererstattung überstieg die Planungen
20. Unter dieser Position wird das Bilanzergebnis des Vorjahres ausgewiesen
21. Im Jahr 2019 wurden zur Finanzierung der Aufwendungen rd. 4,4 Mio der allgemeinen Rücklage entnommen. Den Sonderrücklagen wurde ein Betrag in Höhe von 1,5 Mio entnommen.
22. Einstellung des Bilanzergebnisses 2018 (siehe Ziffer 20.) und Einstellungen in Sonderrücklagen i.H.v. rd. 1,6 Mio €.
23. Plan- Ist- Abweichungen bei den Personalarückstellungen

LAGEBERICHT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
2019

Einführung

Hochschulen des Landes Niedersachsen sind nach § 87 Abs. 1 S. 1 LHO verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht in entsprechender Anwendung des § 264 Abs. 1 S. 1 HGB aufzustellen. Durch die Darstellung wesentlicher landes- und hochschulpolitischer Rahmenbedingungen, struktureller Entwicklungen und Planungen, Ausführungen zur Erfüllung von Kernaufgaben, zu Themen wie Infrastruktur, Gleichstellung und Internationalisierung werden Herausforderungen sowie Chancen und somit sowohl etwaige Risiken als auch Potentiale¹ deutlich.

I. Rahmenbedingungen und allgemeine Entwicklungen

Landes- und hochschulpolitische Rahmenbedingungen

Das Formeljahr 2019 in der LEISTUNGSBEZOGENEN MITTELZUWEISUNG des Landes hat die Universität Osnabrück mit 562.000 €² defizitär abgeschlossen. Der abermalige Verlust im Leistungsparameter Forschung³ konnte auch 2019 nicht durch den Gewinn im Leistungsbereich Lehre⁴ ausgeglichen werden.

Anlässlich des HOCHSCHULPAKTS hat die Universität Osnabrück zum Wintersemester 2019/20 zusätzlich 374⁵ Studienanfängerplätze bereitgestellt. Gesamtuniversitär betrachtet sind diese abermals ausgeschöpft. Ausweislich der Anfang 2019 vom MWK vorgelegten LEHREINHEITSBEZOGENEN AUSSCHÖPFUNGSQUOTEN hat die Universität das Quotenziel im rückliegenden Studienjahr 2018 in der Romanistik sowie in der Angewandten Systemwissenschaft abermals nicht sowie in der Chemie, in der Philosophie und im Textilen Gestalten erstmals nicht erzielt.

Am Landesprogramm »FORMEL PLUS« hat die Universität Osnabrück 2019 mit 580.000 € partizipiert.⁶ 23 von 29 Lehreinheiten⁷ haben die Studienanfänger bis zum 4./5. Fachsemester im erforderlichen Umfang halten können. Nicht erreicht haben die erforderliche 50% Verbleibquote die Lehreinheiten Angewandte Systemwissenschaft mit 24%, Philosophie mit 38%, Physik mit 45%, Latein mit 48% und die Lehreinheiten Rechtswissenschaften und Mathematik mit jeweils 49%. Um die Zahl der Studienabbrüche in grundständigen Studiengängen zu senken und die Zahl der Absolvent*innen in Regelstudienzeit zu erhöhen, wurden von der Universität Osnabrück 2019 zum einen Formel Plus-Mittel für Maßnahmen in den Lehreinheiten verausgabt, die sich am „studentischen Lebenszyklus“ orientieren. Durch den Einsatz von Tutor*innen, Hilfskräften und die Schaffung von Mitarbeiterstellen konnten der Studieneinstieg optimiert und die Studienbedingungen verbessert werden, indem etwa die Fachstudienberatung ausgebaut und die Zahl der Lehrveranstaltungen, Übungsgruppen und Tutorien insbesondere in den stark nachgefragten Studienfächern erhöht und damit die Studienqualität wesentlich verbessert wurde.

Zum anderen wurden Formel Plus Mittel für zentral verantwortete Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität eingesetzt. Diese Maßnahmen kommen den Fächern im Bemühen um eine Verbesserung der Studienbedingungen sowie um eine Senkung der Studienabbruchsquote bzw. Erhöhung der Quote der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit unmittelbar bzw. mittelbar zu Gute. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die nachhaltige Verbesserungen in den Phasen des Studieneinstiegs, des Studienverlaufs und der Studienorganisation vorsehen. Zu nennen sind exemplarisch der Ausbau der Schreibwerkstatt und der Aufbau einer Sprechwerkstatt im Sprachenzentrum, da ein erhöhter Bedarf an systematischer und qualifizierter Unterstützung beim wissenschaftlichen Schreiben diagnostiziert wurde. Teilweise in Kooperation mit einzelnen Fachbereichen wurden passgenaue Beratungs- und Angebotsformate für Studierende entwickelt, die aufgrund ihrer Schwierigkeiten in den Wissenschaftssprachen Deutsch und Englisch in Gefahr geraten, ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit abschließen zu können. Mit dem Projekt "Studienorientierung UNI" der Zentralen Studienberatung wurde beispielsweise der erfolgreiche Studieneinstieg unterstützt und die Etablierung eines Leistungspunkte-Frühwarnsystems sowie eines Monitoringsystems "Studium und Lehre" dient der besseren Problemanzeige, um durch Beratungsangebote und Optimierungen des Curriculums gegensteuern zu können.

¹ § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz

² Ausgewiesene Beträge jeweils gerundet

³ Formeljahr 2019: - 743.000 € ;Formeljahr 2018: . -701.000 €; Formeljahr 2017: . -709.000 €; Quelle jeweils Uni GUV

⁴ Formeljahr 2019: 230.000 €; Formeljahr 2018: rd. +206.000 €; Formeljahr 2017: rd. +136.000 €; Quelle jeweils Uni GUV

⁵ Nachrichtlich: WS 2011/12 = 522; WS 2012/13 = 434; WS 2013/14 = 446; WS 2014/15 = 416; WS 2015/16 = 418; WS 2016/17 = 418; WS 2017/18 = 408; WS 2018/19 = 385

⁶ 2018 = 628.000 €; 2017 = rd. 650.000 €; 2016 = rd. 580.000 €

⁷ Angewandte Systemwissenschaft, Latein, Mathematik, Philosophie, Physik, Rechtswissenschaften

In der Ausschreibungsrunde 2019 »**INNOVATION PLUS**« war die Universität Osnabrück mit einem Antrag aus den Erziehungswissenschaften, einem der Mathematik zusammen mit den Wirtschaftswissenschaften und einem der Kognitionswissenschaft erfolgreich.

Daneben war die Universität Osnabrück im Schwerpunkt »Lehrerbildung für die beruflichen Schulen« in einer zusätzlichen Ausschreibungsrunde des Bund-Länder Programms »**QUALITÄTSOFFENSIVE LEHRERBILDUNG**« erfolgreich. Sie widmet sich zum einen Fragen zur Gestaltung und Weiterentwicklung von Durchlässigkeit und Nachhaltigkeit der beruflichen Lehramtsausbildung sowie zur Öffnung universitärer Studienphasen für ein berufsbegleitendes Studium und zum anderen Fragen zur Verbesserung des für das Lehramt an berufsbildende Schulen qualifizierenden Studiums durch stärkere Verknüpfung theoretischer und praktischer Ausbildungsteile.

Einen Beitrag zur landesseitigen **DIGITALISIERUNGSOFFENSIVE FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG** leistet die Universität Osnabrück weiterhin mit der Realisierung der zweiten Aufbauphase eines »KI¹-Campus«. Dieser soll als Dachkonstruktion und als Ergebnis einer langjährigen Priorisierung der institutionellen Entwicklungsplanung nicht nur die bis 2018 initiierten strukturellen Maßnahmen und verschiedenen Lehr- und Forschungsaktivitäten zur Künstlichen Intelligenz und einschlägige digitalisierungsbezogene Aktivitäten bündeln², sondern vielmehr durch die Etablierung von im Rahmen des Landesprogramms »Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen« geförderter Digitalisierungsprofessuren in der Informatik, der Kognitionswissenschaft und in der Mathematik und in den Rechtswissenschaften arrondiert werden.

Mit der Partizipation an der zweiten Bewilligungsrunde des Bund-Länder-Programms zur **FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES** und der Förderung von neun Tenure-Track-[Junior]Professuren kann die Universität Osnabrück zum einen grundsätzlich systematisch junge Nachwuchswissenschaftler*innen gewinnen und zum anderen die inhaltliche Profilierung der Universität weiterentwickeln. Nach dem künftigen Prinzip der Berufsplanung werden planmäßig freiwerdende W2-Professuren einem zentralen Stellenpool zugeführt und als Tenure-Track-Professuren neu ausgeschrieben.

Strategie und Entwicklung

Da der mit dem Land vereinbarte Ausschöpfungsquotient in der Angewandten Systemwissenschaft in den letzten beiden Studienjahren nicht erzielt werden konnte, hat die Universität die Studienstrukturen und die Verteilung der Ressourcen modifiziert und Voraussetzungen geschaffen, dass unter Auflösung der Lehreinheit und Verlagerung einschlägiger Professuren, alle bisherigen Studiengänge sowie die wissenschaftliche Sichtbarkeit des »Instituts für Umweltsystemforschung« als zukünftiges Forschungszentrum erhalten bleiben.

Zur Umsetzung der anlässlich des Strategieprozesses im »Zukunftskonzept UOS 2020« definierten Ziele sind zur Realisierung von **QUALITÄTS- UND QUALIFIZIERUNGSZIELEN IN STUDIUM UND LEHRE** (Q-Ziele) bereits 2017/2018 aufgelegte Maßnahmen 2019 fortgeführt worden. Das u. a. zur Identifizierung etwaiger struktureller Studiengangdefizite entwickelte Leistungspunkte-Verlaufssystem steht inzwischen im Intranet zur Verfügung. Es ist integraler Bestandteil eines der Qualitätssicherung dienenden und sukzessive im Aufbau befindlichen IT-gestützten Monitoringsystems in Studium und Lehre. Das zur Entwicklung und curricularen Verankerung modellhafter Konzepte, die auf die Umsetzung der Q-Ziele »Wissenschaftlichkeit, Interdisziplinarität, Profilbildung und Persönlichkeitsbildung« abzielen, 2018 erstmals universitätsintern aufgelegte Förderprogramm »LehrZeit« ist 2019 erneut ausgeschrieben worden. Im »LehrKolleg«, das nach Abschluss von Renovierungsarbeiten im Wintersemester 2019/20 auch räumlich betrachtet eröffnet worden ist, haben sich die Mitglieder der Projektgruppen sowohl untereinander als auch mit den im Kontext Hochschuldidaktik tätigen Mitarbeiter*innen des virtUOS vernetzt und ihre innovativen Konzeptideen in Workshops hochschulöffentlich vorgestellt.

Die Arbeit in den im Strategiepaket Forschung identifizierten **PROFILLINIEN**³ zielte auch 2019 darauf ab, zukünftig als Forschungsverbund in externe Förderprogramme aufgenommen zu werden. So sind, exemplarisch, Wissenschaftler*innen der Wirtschaftsinformatik im Rahmen der Profillinie »Digitale Gesellschaft-Innovation-Regulierung« an dem Drittmittelverbund »ReKo – Regionales Pflegekompetenzzentrum – Innovationsstrategie für die Langzeitversorgung vor Ort« beteiligt. Durch Einwerbung eines »Momentum-Grant« der VolkswagenStiftung zum Thema »Granulares Recht«, können die Rechtswissenschaften den Austausch mit

¹ Künstliche Intelligenz

² Siehe dazu schon Lagebericht 2018

³ Digitale Gesellschaft; Integrated Science: Vom Einzelmolekül zum komplexen System; Kognition: Mensch-Technik-Interaktion; Mathematische Strukturen und Modelle; Mensch-Umwelt-Netzwerke – Komplexe Systeme, Wahrnehmungsmuster, Interaktionen; Migrationsgesellschaften

Wissenschaftler*innen aus Europa, den USA oder China ausbauen. Wissenschaftler*innen der Profillinie »Mensch-Umwelt-Netzwerke – Komplexe Systeme, Wahrnehmungsmuster, Interaktionen« konnten den Aspekt der (Umwelt-)Narration mit der erfolgreichen Antragstellung u. a. im Programm »Geisteswissenschaften digital: Forschungschancen, Methodenentwicklung und Reflexionspotenziale« weiter etablieren und damit eine neue Brücke zwischen Geisteswissenschaft und Technik schlagen. Wissenschaftler*innen der Profillinie »Migrationsgesellschaften« konnten für ihre Forschungen im Themenfeld Translation von Migration knapp € 1,1 Mio. aus den Förderlinien »Pro*Niedersachsen« bzw. »Geistes- und Kulturwissenschaften – digital [...]« und der DFG einwerben.

Neben regulären **NEUBESETZUNGEN** bereits etablierter Professuren, konnte unter anderem die im landesseitig aufgelegten »Maria-Goeppert-Mayer-Programm für Genderforschung« eingeworbene Professur »Klassische Philologie mit Schwerpunkt Latein/Genderforschung« erfolgreich besetzt werden. Die gemeinsam vom Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften und vom Präsidium getragene Entscheidung, die im Rahmen des vom MWK geförderten Projekts »Expertise und Kooperation für eine Basisqualifikation Inklusion« eingeworbene und auf fünf Jahre angelegte W2-Professur »Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Inklusion aus sonderpädagogischer Perspektive« nach zwei erfolglosen Besetzungsverfahren als Juniorprofessur mit Tenure Track-Option nach W2 auszuschreiben, war zielführend. Das Bestellungsverfahren konnte im Studienjahr 2019 erfolgreich abgeschlossen werden.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2019/2020 sind an der Universität Osnabrück insgesamt 13.903 (VJ: 13.998) Studierende¹ immatrikuliert. 3.965 Studienanfänger*innen², davon 2.224 im 1. Hochschulesemester entsprechen in etwa den im Wintersemester zuvor zu verzeichnenden **IMMATRIKULATIONEN**. 85 Neueinschreibungen mit dem Ziel der Promotion entsprechen jenen des vorangegangenen Wintersemesters.

Eingerichtet worden ist der Masterstudiengang »Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor – **FACHRICHTUNG SOZIALPÄDAGOGIK**« mit den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Evangelische und Katholische Religion, Physik, Informatik oder Mathematik. Er richtet sich an diejenigen, die bereits ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik vorweisen und sich für das Lehramt an berufsbildenden Schulen qualifizieren wollen. In Vorbereitung ist die Arrondierung sowohl des Bachelorstudiengangs »Berufliche Bildung« als auch des konsekutiven Masterstudiengangs »Lehramt an berufsbildenden Schulen« um diese Fachrichtung. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 von der Universität und der Hochschule Osnabrück kooperativ angebotene viersemestrige konsekutive Masterstudiengang »**BODEN, GEWÄSSER, ALTLASTEN**« steht, nachdem die Hochschule den Studiengang aus planerischen Gründen aus ihrem Studienangebot genommen hat, in alleiniger Verantwortung der Universität Osnabrück. Mit Einzug in die Studiengebotszielvereinbarung hat auch die Einrichtung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs »**COGNITIVE COMPUTING**« ihren formalen Abschluss gefunden. In Umsetzung des Beschlusses, die Kunstgeschichte als Fach an der Universität aus gesamtplanerischen Gründen bis 2024 geregelt zu schließen, ist »**KUNSTGESCHICHTE**« zum Wintersemester 2019/2020 im Fächerkanon des »Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang« nicht mehr enthalten. Nachfragebedingt eingestellt worden sind die Masterstudiengänge »**STEUERWISSENSCHAFTEN**« und »**WIRTSCHAFTSSTRAFRECHT**«. Nachdem von der in der Lehrinheit Islamische Theologie geplanten grundständigen Ausbildung in der Fachrichtung **SOZIALE ARBEIT** Abstand genommen worden ist, ist die alternative Einrichtung eines Masterstudiengangs, der sich an Absolvent*innen von mit der Fachrichtung Soziale Arbeit eng verbundenen Bachelorstudiengängen richtet, soweit abgeschlossen worden, dass dieser mit in den Kanon des im Herbst 2019 angestoßenen Bündelverfahrens zur **[RE-]AKKREDITIERUNG** von etwa 180 [Teil]-Studiengängen aufgenommen werden konnte.

Forschung und Transfer

Im Januar 2019 ist die Forschung im über einen **CONSOLIDATOR-GRANT DES EUROPEAN RESEARCH COUNCILS (ERC)** finanzierten und auf fünf Jahre angelegten Projekt »Taking turns -The 'missing' link in language evolution?« aufgenommen worden. Das Projekt ist am Institut für Kognitionswissenschaft angesiedelt und bildet eine Schnittstelle zur (Kognitions-)Biologie. Förderanträge aus der Kognitionswissenschaft und den Naturwissenschaften auf Einrichtung von »European Joint Doctorates« (EJD) aus der Förderlinie »**MARIE SKŁODOWSKA-CURIE ACTIONS**« des europäischen Forschungsrahmenprogramms »Horizon 2020« sind im Sommer 2019 positiv beschieden worden. Anlässlich des Verbundvorhabens »Sozio-digitale Innovation durch

¹ WS 2016/2017= 14.000; Personen; 2017/2018= 14.091; 2018/19 = 13.998; www.uni-osnabrueck.de/universitaet/zahldatenfakten.html

² Personen; WS 2018/19= 3.787 im 1. Fachsemester; ohne Kurzzeitstudierende

partizipative Prozessgestaltung im virtuellen Raum (**SoDIGITAL**)« wird das Teilvorhaben »Psychologische und wirtschaftsinformatische Aspekte der Digitalisierung von Geschäftsprozessen« seit Juli 2019 für die Dauer von drei Jahren mit € 550.000 vom BMBF gefördert. Bis März 2022 wird das Verbundprojekt »Studienindividualisierung durch digitale, datengestützte Assistenten« (SIDDATA) als eines von bundesweit neun Forschungsprojekten, aus der Förderlinie »**INNOVATIONSPOTENZIALE DIGITALER HOCHSCHULBILDUNG**« des BMBF mit insgesamt € 1,9 Mio. gefördert. Das Bundesprogramm adressiert Schwerpunktthemen, denen ein besonderes Innovationspotenzial im Wechselspiel zwischen Didaktik und Technik bei der Bewältigung der hochschul- und bildungspolitischen Herausforderungen sowie dem Aufbau von internationaler Forschungskompetenz zugeschrieben wird. Mit rund € 8 Mio. fördert das **BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ** das Projekt »Nachhaltige Renaturierung von Kalkmagerrasen in Zeiten des globalen Wandels: Artenschutz und Ökonomie im Einklang«, um nach abgeschlossenen Voruntersuchungen unter Begleitung der Osnabrücker Biologie erstmals innovative und nachhaltige Maßnahmen der Kalkmagerrasenrenaturierung wissenschaftlich erproben und entwickeln zu können. Anlässlich der zum Aufbau eines »Zentrums für digitale Innovation Niedersachsen« (ZDIN) vom MWK initiierten Ausschreibung zur Förderung von Zukunftslaboren, werden über fünf Jahre mit bis zu € 3,7 Mio. Forschungen u. a. von Wissenschaftler*innen der Informatik und der Biologie der Universität Osnabrück für ein »**ZUKUNFTSLABOR AGRAR**« gefördert. Der von der Universität Osnabrück koordinierte Verbund wird sich mit der Informationstechnik als unverzichtbarem Teil landwirtschaftlicher Primärproduktion wie auch des gesamten Lebensmittel-Wertschöpfungsnetzes befassen. Auch an dem vom MWK zur strukturellen Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers an niedersächsischen Hochschulstandorten aufgelegten Programm »**TRANSFER IN NIEDERSACHSEN: STARKE STRUKTUREN FÜR INNOVATIVE PROJEKTE**« partizipiert die Universität Osnabrück. Während der fünfjährigen Laufzeit des Verbundprojekts »Proaktive Optimierung des regionalen Innovationssystems durch Stärkung der gemeinsamen Transferstrukturen der Hochschule Osnabrück und Universität Osnabrück (PROACTOS)« werden die bewilligten Mittel genutzt, um die Innovationskraft und das Wissen der Universität Osnabrück und der Hochschule proaktiv in die Region zu transferieren.

2019 sind für Projekte insgesamt Drittmittel i. H. v. rund € 26,3 Mio. bewilligt worden. 49,2 % (€ 12,9 Mio.) der bewilligten Mittel entfielen auf Bundesmittel, 20,6 % (€ 5,4 Mio.) auf Mittel der DFG, € 16,5 % (€ 4,3 Mio.) auf Stiftungen, 2,6 % (€ 0,7 Mio.) auf sonstige öffentlicher Geldgeber, 5,3 % (1,4 Mio. €) auf EU- bzw. Mittel internationaler Geldgeber, 5,9 % (€ 1,6 Mio.) auf sonstige Geldgeber. Von den eingeworbenen Mitteln stammen 27,0 % (€ 7,1 Mio.) aus den Naturwissenschaften/Mathematik, 60,5 % (€ 15,9 Mio.) aus den Geisteswissenschaften, 12,5 % (€ 3,3 Mio.) aus übrigen Einrichtungen (z. B. virtUOS oder International Office).

Infrastruktur

Der Fokus der Etablierung eines Forschungsinformationssystems auf der Basis der Open Source Software VIVO hat wie bereits im Vorjahr auf der Umsetzung der landesseitigen »Leitlinien zur Transparenz in der Forschung«, gelegen, so dass zunehmend Forschungsaktivitäten und Forschungsergebnisse sowie die daraus folgende Forschungsexpertise der Wissenschaftler*innen in das System eingebunden worden sind. Daneben sind einheitliche Profile der Forscher*innen im System hinterlegt, die – derzeit gedacht als Visitenkarte – die Kontaktdaten sowie die organisatorische Zugehörigkeit enthalten. In Abstimmung mit der Stabsstelle für Kommunikation und Marketing ist die Darstellung der Inhalte den Anforderungen des Corporate Designs entsprechend angepasst und die Darstellung auf mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets sowie Barrierefreiheit der Internetseite, z. B. durch Verzicht von PDF-Dateien, optimiert worden. Seit Anfang 2019 steht das Testsystem ausgewählten Nutzergruppen zur Verfügung, seit Mitte 2019 sind alle Projektleiter*innen der im System abgebildeten Drittmittelprojekte freigeschaltet. Das Portal soll Anfang 2020 nach erfolgreicher Zwischenevaluation auch für die interessierte Öffentlichkeit bereitgestellt werden.

Querschnittsthemen

2019 haben sieben Professorinnen und sieben Professoren ihre Lehr- und Forschungstätigkeiten an der Universität Osnabrück neu aufgenommen. Von den sechs 2019 an Osnabrücker Professor*innen erteilten Rufen konnten fünf erfolgreich abgewendet werden. Eine Entscheidung steht noch aus. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren lag Ende des Jahres bei 29 %.¹

Nachdem die Universität Osnabrück auch in der dritten Phase des von Bund und Ländern aufgelegten »**PROFESSORINNENPROGRAMMS**« erfolgreich war und ihr Konzept zur Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur als hervorragend bewertet worden ist, kann die Universität Osnabrück als *eine* von zwei

¹ W3, W2, W1– inkl. Hochschuldozent*innen; Verwalter*innen/Vertreter*innen; vorbehaltlich abschließender Meldung zur amtlichen Statistik

niedersächsischen Universitäten in die Förderung von vier statt drei erstberufenen Frauen gelangen. So sind die Professuren für »Diskrete Mathematik« und für »Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Unternehmensführung« inzwischen erfolgreich mit erstberufenen Wissenschaftlerinnen besetzt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die absolute Zahl der Studierenden, die einen Aufenthalt im Ausland absolviert haben¹, stabilisiert. 289 Studierende der Universität Osnabrück haben einen Auslandsstudienaufenthalt an einer Partneruniversität verbracht², davon 218 im Rahmen des ERASMUS+-Programms³. Im Rahmen dieses Programms haben 102 Studierende und mit universitärer Unterstützung zudem 40 Studierende ein Auslandspraktikum absolvieren können. 67 ausländische Studierende haben an zentral und dezentral organisierten Kurzzeitprogrammen teilgenommen.

Mit dem Umbau des Studierendensekretariats hat die Universität *eine* der aus dem Landesprogramm »HP-INVEST« geplanten Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen. Die übrigen Baumaßnahmen, so u. a. die Errichtung eines Anbaus zur Erweiterung der in der Innenstadt liegenden Universitätsbibliothek sind aufgenommen und sollen geplant 2020 abgeschlossen sein.

II. Ertrags- Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der Vorgabe, das immobile Anlagevermögen nicht in der Bilanz auszuweisen – es wird insgesamt für das Land beim Landesliegenschaftsfonds bilanziert – besteht das **ANLAGEVERMÖGEN** der Universität Osnabrück mit einem Gesamtwert von € 61 Mio. (VJ: € 60 Mio.) im Wesentlichen aus den technischen Anlagen für Forschung und Lehre sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Neben den verhältnismäßig geringen Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das **UMLAUFVERMÖGEN** durch Forderungen gegen das Land in Höhe von T€ 856 (VJ: T€ 2.057) sowie Forderungen gegen andere Zuschussgeber in Höhe von T€ 4.714 (VJ: T€ 3.392) bestimmt. Die Forderungen gegen das Land resultieren im Wesentlichen aus noch nicht erstatteten Nutzungsentgelten, Personalkosten (insbesondere Versorgungsaufwendungen) sowie Aufwendungen für Mutterschutz. Der Hauptanteil der Forderungen gegen andere Zuschussgeber zum Stichtag 31.12.2019 umfasst solche gegen die DFG mit T€ 1.398 (VJ: T€ 1.161), gegen die EU mit T€ 1.237 (VJ: T€ 1.456) und gegen sonstige nichtöffentliche Zuschussgeber T€ 1.268 (VJ: T€ 363).

Der **KASSENBESTAND UND DIE GUTHABEN BEI DEN KREDITINSTITUTEN** (inkl. Landeshauptkasse) von T€ 65.435 (VJ: T€ 59.686) besteht mit T€ 63.186 (VJ: T€ 57.783) aus dem Bestand auf dem Abrechnungskonto bei der Landeshauptkasse.

In die **RÜCKLAGE GEM. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG** von T€ 18.639 (VJ: T€ 16.302) wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von T€ 6.730 (VJ: T€ 4.076) eingestellt. Im Gegenzug wurden auf der Grundlage von Präsidiumsbeschlüssen im Berichtsjahr T€ 4.394 (VJ: T€ 4.002) entnommen. Die Verwendung erfolgte für Maßnahmen zur Sicherstellung der Berufungsfähigkeit (T€ 872), für Infrastrukturmaßnahmen (T€ 1.300), für Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungsplanung/Profilbildung (T€ 1.985) sowie zur Absicherung von Finanzierungsrisiken (T€ 236). Die Rücklagen dienen somit im Wesentlichen der Finanzierung von Berufungs- und Bleibezusagen sowie der Finanzierung von Maßnahmen zur Profilbildung, die sich aus dem Strategieprozess ergeben. Ein weiterer Teil fließt in Maßnahmen zur Begegnung des existierenden Instandhaltungs- und Investitionsstaus im Bereich der Gebäude und der technischen Infrastruktur, so dass die Zuführungen zur Rücklage vollständig innerhalb der Frist gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG verwendet werden.

Den **SONDERRÜCKLAGEN** wurden per Saldo T€ 99 (VJ: T€ 184) zugeführt. Sie erhöhen sich somit auf T€ 4.700 (VJ: T€ 4.601). Die Sonderrücklagen spiegeln die bei der Universität Osnabrück verbliebenen Guthaben und Überschüsse aus Drittmittelprojekten wider. Diese Mittel verbleiben den Projektleiterinnen und Projektleitern in den Fachbereichen und stehen zur Anschubfinanzierung neuer Vorhaben und Projekte zur Verfügung.

¹ Jeweils bezogen auf das Wintersemester

² Studienjahr 2017 = 274; Studienjahr 2018= 304

³ Studienjahr 2017 = 163; Studienjahr 2018: 219

Die **BILANZSUMME** von T€ 135.655 (VJ: T€ 128.358) hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 7.297 (5,7 %) erhöht.

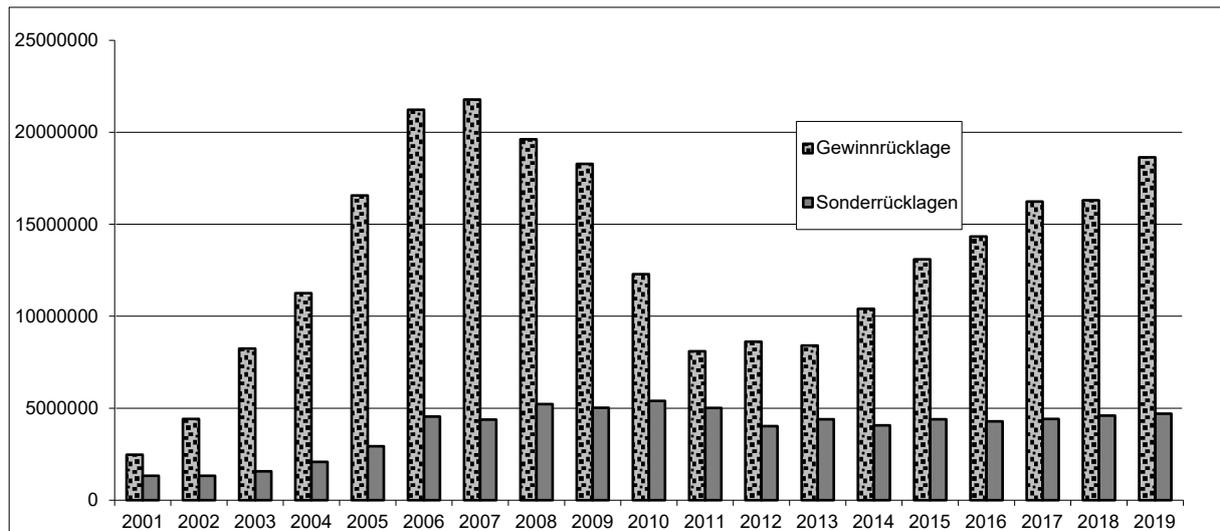


Abb. Entwicklung der Rücklagen

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

		2019 TEUR	2018 TEUR
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	841	2.960
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.169	6.281
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	751	-1.750
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.083	2.400
	Veränderungen der Sonderpostens für Studienbeiträge	-30	-204
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	179	0
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-465	262
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.653	4.541
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	14.181	14.490
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8	9
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.278	-8.564
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-162	-126
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-8.432	-8.681
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	5.749	5.809
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	59.686	53.877
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	65.435	59.686
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	65.435	59.686

Das Finanzmanagement der Universität Osnabrück umfasst die Planung, Steuerung und Kontrolle aller Maßnahmen zur Mittelbeschaffung und Mittelverwendung. Es betrachtet die Finanzierung als Aspekt der Hochschulsteuerung durch die Hochschulleitung im Rahmen ihrer operativen und strategischen Dispositionen in allen Teilbereichen der Universität Osnabrück.

Das universitäre Finanzmanagement umfasst einerseits die strategischen Bereiche wie die mehrjährige, mittelfristige Finanzplanung, die Steuerung und Kontrolle der Ertrags- und Risikoposition der Hochschule, insbesondere die Finanzierungsquellen und die Finanzierungsstrukturen einschließlich der Rücklagenplanung. Andererseits dient das operative Finanzmanagement, vor allem die laufende Budgetüberwachung, das

Finanzberichtswesen und das Forderungs-, Zahlungs- und Liquiditätsmanagement der Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der universitären Prozesse.

Die wesentlichen Ziele des universitären Finanzmanagement sind daher:

- Nachhaltige Sicherung des universitären Betriebes der Universität Osnabrück
- Absicherung der universitären Entscheidungen und Risiken durch ein finanztechnisches Risikomanagementsystem

Die Hochschule war auf der Basis des vorstehend dargelegten Finanzmanagements jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Die **ERTRÄGE AUS DEN ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS MITTELN DES FACHKAPITELS ZUR DECKUNG DES LAUFENDEN AUFWANDES** sind – ohne Berücksichtigung von Erträgen, die Vorjahren zuzuordnen waren, einschließlich der Mittel für Bauunterhalt und Mutterschutz – auf T€ 104.922 (Vj: T€ 98.883) um T€ 6.039 oder 6,2 % nominal gestiegen. Diese Erhöhung ist insbesondere auf die gem. dem Hochschulentwicklungsvertrag mit dem Land gewährten Besoldungs- und Entgeltsteigerungen sowie Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Lehrerbildung in Höhe von T€ 1.934 zurückzuführen.

Die **ERTRÄGE AUS ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS SONDERMITTELN FÜR LAUFENDE AUFWENDUNGEN** sind im Berichtsjahr T€ 21.478 (VJ: T€ 19.843) um T€ 1.635 oder 8,2 % gestiegen. Neben den Studienqualitätsmitteln, den Mitteln des Hochschulpaktes und den Mitteln für die Förderung antragsgebundener Forschungsprojekte durch das Land sind in den Sondermitteln auch die Mittel des Landes zur Unterstützung der universitären Berufungsverfahren enthalten.

Die **ERTRÄGE AUS ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS SONDERMITTELN FÜR INVESTIVE ZWECKE** sind von T€ 13.828 in 2018 auf T€ 12.058 in 2019 gesunken.

Die **ERTRÄGE VON ANDEREN ZUSCHUSSGEBERN (DRITTMITTEL)** sind 2019 gegenüber dem Vorjahr um rd. 11,2 % gestiegen (T€ 22.030 gegenüber VJ: T€ 19.810). Wichtigste Drittmittelgeber waren

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit T€ 7.729 (VJ: T€ 8.080),
- der Bund mit T€ 7.010 (VJ: T€ 5.755),
- die EU einschl. EFRE mit T€ 1.535 (VJ: T€ 1.325) und
- sonstige nichtöffentliche Zuschussgeber mit T€ 5.756 (VJ: T€ 4.650)

Der Betrag der zum Stichtag noch nicht verausgabten **STUDIENBEITRÄGE** wird in einem Sonderposten für Studienbeiträge ausgewiesen, deren Verwendung ganz bestimmten Bedingungen unterliegt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Sonderposten um T€ 30 auf T€ 5.369 gesunken. Die Entnahme in Höhe von T€ 30 (Vj: T€ 204) aus dem Sonderposten 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderposten Studienbeiträge	2019 in T€
Erträge	0
Aufwendungen	
Bauliche Maßnahmen – Seminarraumausstattung/ Kommunikationsflächen	30
Bauliche Maßnahmen – Konzeption Studierendenzentrum	0
Summe Entnahme aus dem Sonderposten gesamt	30

Die Verwendungsplanung des Sonderpostens für Studienbeiträge stellt sich wie folgt dar.

Inanspruchnahme Sonderposten	Plan 2020 [TEuro] ¹	Plan 2021 [TEuro]	Plan 2022 [TEuro]	Plan 2023 [TEuro]	später [TEuro]
Stand per 31.12. des Vorjahres	5.364	2.364	0	0	0
<i>Studierendenzentrum im Innenstadtbereich Inkl. Risikoaufschlag</i>	3.000	2.364	0	0	0
Verfügbar per 31.12.	2.364	0	0	0	0

¹ Stand Finanzplanung 2020

Die **ERTRÄGE AUS DEN LANGZEITSTUDIENGEBÜHREN** sind von T€ 238 auf T€ 366 gestiegen.

Als **UMSATZERLÖSE** werden insbesondere die Erträge aus der Auftragsforschung, den wissenschaftlichen Dienstleistungen, der Fort- und Weiterbildung sowie aus Kongressen und Tagungen erfasst. Diese betragen im Berichtsjahr T€ 7.421 (VJ: T€ 6.586). Hierin sind die ertragswirksamen Abschlüsse von Projekten der Auftragsforschung im Berichtsjahr (T€ 2.433, VJ: T€ 2.409) sowie erhöhte Erträge aus Beistandsleistungen einschl. Nachzahlungen (T€ 2.966, VJ: T€ 1.659) enthalten.

Die **MATERIALAUFWENDUNGEN** stiegen um 20,5 % auf T€ 8.015 (VJ: T€ 6.650). Die Erhöhung ist insbesondere auf erhöhte Aufwendungen bei der Beschaffung von PICA-Lizenzen, den Erwerb wissenschaftlicher Dienstleistungen sowie die Beschaffung von Verbrauchsmaterial zurückzuführen.

Die **PERSONALAUFWENDUNGEN** stellen den größten Ausgabenblock der Universität Osnabrück dar. Sie stiegen um 6,6 % auf T€ 110.565 (VJ: T€ 103.759). Die Steigerung ist insbesondere auf Entgelt- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen. Der Ermächtigungsrahmen gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 NHG ist eingehalten worden. Die **SONSTIGEN BETRIEBLICHEN AUFWENDUNGEN** stiegen von T€ 49.282 um 2,5 % auf T€ 50.526 in 2019.

Das **JAHRESERGEBNIS** zeigt einen Überschuss von T€ 841 (VJ: Überschuss T€ 2.960).

Der **BILANZGEWINN** beträgt T€ 5.264 (VJ: T€ 6.730), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG zugeführt wird. Der Bilanzgewinn ist einerseits zurückzuführen auf zeitliche Verzögerungen bei bzw. nicht realisierbare Stellenbesetzungen. Dies gilt sowohl für Stellenbesetzungen im Rahmen von Berufungsverfahren als auch für die Besetzung von Stellen im nichtwissenschaftlichen Bereich (Fachkräftemangel). Die Verzögerungen bzw. noch nicht realisierte Stellenbesetzungen trugen, beispielweise auch im Bereich des Gebäudemanagements, dazu bei, dass geplante Maßnahmen und Projekte nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten. Zudem wirkten sich Nachforderungen aus Beistandsleistungen positiv auf das Jahresergebnis aus.

Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte

Gem. VV Nr. 1.10.5.3 zu § 26 LHO soll im Lagebericht (§ 289 HGB) auch eingegangen werden auf den **KOSTENDECKUNGSGRAD DER GEBÜHREN UND ENTGELTE**. Der Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Mitte 2009 der Vollkosten- und Trennungsrechnung und beträgt 100 %. Ein Weiterbildungsstudiengang wird nicht angeboten. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die **LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND DEN AUSNUTZUNGSGRAD DER WICHTIGSTEN SACHANLAGEN** einzugehen. Diese Bestimmung hat die Universität Osnabrück bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Universitäten aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Berufungspool

Auf der Grundlage des Hochschulentwicklungsvertrages mit dem Land ist der **Berufungspool** separat auszuweisen. Im Berichtsjahr wurden T€ 1.890 (VJ: T€ 1.878) verausgabt.

III. Ausblick - Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Nach Unterzeichnung der zwischen der Universität Osnabrück und dem Land Niedersachsen getroffenen Zielvereinbarung und der darin festgelegten **ENTWICKLUNGSZIELE** wird sich die Universität ab 2020 deren Realisierung – auch als konsequente Fortsetzung des von ihr initiierten Strategieprozesses – widmen. So wird die Universität u. a. (a) die Drittmittelträge kontinuierlich steigern müssen. Dies gilt auch mit Blick auf das abermals zu erwartende defizitäre Ergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes im Formeljahr 2020 und weiterhin mit dem Bewusstsein, dass eine Steigerung nicht zwingend eine Verminderung des Formeldefizits im **BEREICH FORSCHUNG** nach sich ziehen muss. Insbesondere dann nicht, wenn die anderen niedersächsischen Universitäten deutlich mehr in finanzstarken drittmittelfinanzierten Forschungsverbänden und/oder der Exzellenzinitiative des Bundes punkten als die Universität Osnabrück. Insoweit *muss* mindestens die Strategie, Drittmittelakquise und Partizipation an drittmittelgeförderten Forschungsverbänden durch sechs aus eigenen Mitteln anspruchsbefähigten Profillinien zu befördern, 2020 sichtbar greifen. Dies wird letztlich auch Gegenstand der für Anfang 2020 vorgesehenen externen *Mid-Term* Evaluation der Profillinien sein, deren Ausgangsbasis ein Selbst- sowie ein Zielbericht ist, der u. a. Vorstellungen zur Zielerreichung bis 2021 enthält und das Potential zur Einwerbung von Drittmittelverbänden beschreibt. Entsprechendes gilt grundsätzlich zur bisherigen Bilanz der abgeschlossenen Promotionen an der Universität Osnabrück. Die Universität wird, (b) zur Vermeidung monetärer Sanktionen bei nicht ausreichender Ausschöpfung von Ausbildungskapazitäten, weiterhin zielführende Maßnahmen – soweit bei nachfrageabhängigen (Unterrichts)Fächern beeinfluss- und realisierbar – ergreifen müssen. Zudem wird die Universität (c) die erzielte Verbleibquote der Studierenden verbessern und regelmäßig evaluieren müssen, inwieweit aufgelegte Maßnahmen aus dem Programm Formel+ zielführend waren. Unbeschadet der Programmmaßnahmen, die auch erst mittelfristig Erfolge zeigen können, entbindet die Universität dies nicht von ihrer Verpflichtung die Entwicklung der **VERBLEIBQUOTEN** u. a. unter Nutzung des Leitungspunkte-Verlaufssystems regelmäßig zu betrachten. Im Übrigen ist, auch um Formeldefizite im Bereich Forschung weitgehender als bisher abzufedern, auch zukünftig ein größeres Augenmerk auf den **BEREICH LEHRE/ABSOLVENT*INNEN** zu legen. Es sollten mehr Studierende als bisher in die Lage versetzt werden, ihren Abschluss in der Regelstudienzeit zu erzielen, nicht zuletzt, um in diesem abschluss- und regelstudienzeitgewichteten Parameter der leistungsbezogenen Mittelzuweisung dauerhaft noch besser als bisher abzuschließen. Erste Warnhinweise, in welchen Studiengängen mit erheblichen Regelstudienzeitüberschreitungen zu rechnen ist und in welchen Semestern Leistungen nicht wie vorgesehen erbracht werden, können auch hier Instrumente wie das o. g. Leistungspunkte-Verlaufssystem liefern. Auch mit monetärem Blick auf die **STUDIENQUALITÄTSMITTEL** bedarf die Entwicklung der Studierenden in der Regelstudienzeit 2020 der Aufmerksamkeit, da diese nur für Studierende in der Regelstudienzeit zzgl. einmalig vier weiterer Semester gezahlt werden. Bedingt durch die Wiedereinführung von G9 in Niedersachsen sind 2020 Maßnahmen aufzulegen, die geeignet sind, den zu erwartenden Einbruch im Studienjahr 2020 von rund einem Drittel der in den letzten fünf Studienjahren im 1. Hochschulsemester durchschnittlich zu verzeichnenden Immatrikulationen möglichst gering zu halten und u. a. mehr Studierende als bisher aus anderen Bundesländern für ein Studium an der Universität Osnabrück zu gewinnen. Aufgrund dessen und mit Blick auf die zu erwartenden Digitalisierungs- und Tenure-Track(Junior-)Professuren und die Erhöhung des Deputats bedarf auch die Planung der infolge der dem Hochschulpakt nachfolgenden Bund-Länder-Vereinbarung »Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken« zusätzlich zur Verfügung zu stellenden Studienanfängerplätze v. a. in den grundständigen Einfachstudiengängen ganz besonderer Aufmerksamkeit.

Stellen, v. a. im nicht-wissenschaftlichen Bereich qualifiziert und zeitnah zu besetzen bzw. qualifiziertes Personal zu halten wird die Universität Osnabrück auch 2020 vor große Herausforderungen stellen. Damit zwangsläufig verbundene Verzögerungen in der Umsetzung von Projekten oder der Abwicklung von Maßnahmen stellen weiterhin ein erhebliches Risiko dar. Mit diesem Fokus müssen zielgerichtete Personalentwicklungsmaßnahmen intensiviert werden.

Die Besetzung der im Rahmen der Digitalisierungsoffensive und im Kontext des Tenure-Track Programms auszuscheidenden Professuren wird für die mittelgroße Universität Osnabrück bedingt durch entsprechende Partizipation anderer konkurrierender Universitäten an den Programmen und entsprechende Ausschreibungen eine Herausforderung werden. Mit Einrichtung der Professuren bedingte erhöhte Studienplatzkapazitäten und entsprechende Lehrnachfrage müssen aufgrund des in der Kapazitätsermittlung geltenden Stellenprinzips auch im Falle der Nichtbesetzung mit dem bisherigen Personalbestand erfüllt werden, was dann, im Falle der Nichtbesetzung wiederum zu Lasten von Qualität in Studium und Lehre ginge.

Bedingt durch die programmatischen Vorgaben des Landes Niedersachsen zum Nachfolgeprogramm des Hochschulpakts ist von einer Reduzierung der bisher in diesem Kontext zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auszugehen. Mit Wegfall des Abiturjahrgangs in 2020 muss zudem mit einem Einbruch der bisher zur Verfügung stehenden Studienqualitätsmittel von rund einem Drittel gerechnet werden.

Nach § 289 Abs. 1 HGB hat der Lagebericht neben Erläuterungen zum Geschäftsverlauf und der Lage des Unternehmens auch einen Prognosebericht mit Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken für die voraussichtliche Entwicklung zu enthalten. Eine Berichtspflicht im Risikobericht besteht grundsätzlich, wenn die möglichen weiteren Entwicklungen eines Ereignisses zu negativen Abweichungen von den Prognosen oder Zielen der Universität führen können. Zudem muss es sich um ein wesentliches Einzelereignis handeln, sodass bei fehlender Berichterstattung kein zutreffendes Bild von der Risikolage des Unternehmens bzw. der Hochschule vermittelt wird. Um ein solches wesentliches Einzelereignis handelt es sich bei der **CORONA-PANDEMIE**. Die bisherigen behördlichen Maßnahmen haben überwiegend massive Auswirkungen auf den operativen Hochschulbetrieb der letzten Wochen gehabt, die Zutrittsverbote für Studierende und die Schließung von Hochschuleinrichtungen inkl. Verwaltungsgebäuden zur Folge hatten.

Das Sommersemester 2020 wird das erste Online-Semester werden. Der Umbau der universitären Strukturen erfolgte innerhalb weniger Wochen. Online-Vorlesung, Lehrvideo, digitale Sprechstunde, was früher ein Zusatzangebot war, musste nun für fast 14.000 Studierende funktionieren. Das ist erstaunlich gut gelungen. Flächendeckende, andauernde Serverausfälle blieben aus. Das lag vor allem an dem großen persönlichen Engagement und dem Mitwirken des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals und dem Verständnis der Studierenden. Gleichzeitig stellt die Digitalisierung eine erhebliche finanzielle und große personelle Belastung für die Universität dar.

Diese Entwicklungen sowie die Vermeidung potentieller (krankheits-/quarantänebedingter) Personalausfälle in einem größeren Umfang und über einen längeren Zeitraum bergen Risiken, deren Tragweite erheblich, derzeit aber noch immer nicht verlässlich und detailliert abgesehen werden kann. Zudem können eine Vielzahl von finanziellen Risiken, insbesondere im Hinblick auf die öffentliche Finanzierung und die Drittmittelforschung, sowie IT-Risiken von Bedeutung sein. Es zeigt sich, dass durch die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des laufenden Hochschulbetriebs und die Umsetzung neuer Arbeitsformen (z. B. Online-Veranstaltungen, Homeoffice im Wissenschafts- und im Verwaltungsbereich in einem deutlich größeren Umfang), erhöhte Anforderungen an die IT-Infrastruktur gestellt werden, vor allem in Bezug auf die IT-Sicherheit und Verfügbarkeit, was mit erhöhten Risiken einhergeht. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der dagegen ergriffenen Maßnahmen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Universität können derzeit noch nicht verlässlich quantifiziert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Vergleich zur Planung grundsätzlich mit Risiken in drittfinanzierten Aufgabenbereichen zu rechnen ist, die sich auch im Ergebnis der Universität niederschlagen werden.

Zusammenfassend werden sich im Wesentlichen nachstehend aufgeführte Risiken erheblich auf die künftige Entwicklung der Universität auswirken, wobei eine monetäre Quantifizierung derzeit noch nicht möglich ist:

STRATEGISCHE RISIKEN:

- » Einschränkungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben beeinträchtigen die mittelfristig geplante universitäre Entwicklung
- » Nachhaltiger Wegfall oder erhebliche Verzögerungen von/bei Kooperationen und Forschungen mit der Wirtschaft
- » Priorisierung wirtschaftspolitischer Maßnahmen zulasten des bildungspolitischen Stellenwerts von Hochschulen durch Bund und Land
- » Politisch gesetzte Forschungsschwerpunkte passen nicht zum universitären Profil

FINANZIELLE UND INFRASTRUKTURELLE RISIKEN

- » Nachhaltige negative Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte führen künftig zu einer Festschreibung/Reduzierung der Grundfinanzierung und/oder Sondermittel

- » Ausfall von Drittmittelgebern, sowohl der öffentlichen Hand als auch der Wirtschaft
- » Projektrisiken durch Projektverzögerungen
- » Erhöhte Aufwendungen/ Anschaffungen (z. B. IT-Hardware, Schutzkleidung) für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen und die Aufrechterhaltung des Hochschulbetriebs inkl. Verwaltung
- » Erhöhte und/oder längerfristige Ausfallzeiten von Beschäftigten aufgrund von Erkrankung/Quarantäne oder Betreuung von Angehörigen/Kindern
- » Eingeschränkte /fehlende Möglichkeiten zur Umsetzung von Homeoffice
- » Weitere Verknappung von Raumkapazitäten aufgrund der Umsetzung von Schutzmaßnahmen im Hochschulbetrieb

RISIKEN IN STUDIUM UND LEHRE

- » Unzureichende Nachfrage/Auslastung von Studienangeboten
- » Hohe Abbrecherquote/ lange Studienzeiten
- » Eingeschränkte/fehlende Möglichkeiten zur Umsetzung von alternativen (digitalen) Lehrangeboten
- » Erhöhte Aufwendungen/ Anschaffungen für alternative(digitale) Lehrangebote und die Realisierung von Prüfungen

COMPLIANCE RECHTLICHE RISIKEN

- » Schaffung provisorischer Strukturen und Abläufe zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit wirkt risikoerhöhend bzgl. Rechtsverstößen, Vermögensschäden und Datenschutz
- » Erhöhte IT-Risiken hinsichtlich unbefugter Zugriffe, Informationssicherheit, Verfügbarkeit der IT-Systeme, Lizenzmanagement, IT-Anwendungen

Der im November 2019 aufgestellte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von T€ 105.849 aus. Es wurde (ohne Berücksichtigung von Effekten aus der Corona-Pandemie) ein Jahresfehlbetrag von T€ 4.278 geplant.

Auch wenn die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie zum derzeitigen Zeitpunkt nicht absehbar sind, wird aufgrund der aktuellen Entwicklung von insgesamt negativen Auswirkungen auf die universitären Erträge und Aufwendungen ausgegangen.

Ob und in welchem Umfang diesen Risiken auch Einsparungen gegenüberstehen, z.B. durch eine Reduzierung von Reisekosten oder von Lehraufträgen für analoge Veranstaltungen, muss abgewartet werden.

Um ein weiteres wesentliches Einzelereignis handelt es sich bei dem **PROJEKT DEAL**. Seit 2016 verhandeln die deutschen Wissenschaftsorganisationen unter dem Dach des Projekts DEAL ,dessen Aufgabe es ist, die bundesweite Lizenzierung von Angeboten großer Wissenschaftsverlage für die deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu verhandeln, mit den Verlagen Elsevier, Wiley und Springer Nature über bundesweite Verträge für das gesamte Portfolio elektronischer Zeitschriften (E-Journals). Ein wesentlicher Aspekt ist, dass zukünftig Artikel als Open Access veröffentlicht werden sollen. Damit würde das Lesen wissenschaftlicher Beiträge uneingeschränkt und kostenlos möglich. Lediglich für die Publikation würden einmalig Kosten anfallen. Nachdem Elsevier in den Verhandlungsrunden kein Angebot gemacht hatte, das den Anforderungen von DEAL entsprach, wurden die Gespräche bis auf Weiteres eingestellt und fast alle Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen, dazu gehört auch die Universität Osnabrück, haben ihre Elsevier-Abonnements gekündigt bzw. auslaufende Verträge nicht verlängert. Inzwischen ist es dem Projekt DEAL gelungen, mit zwei der drei großen "Playern" Wiley und Springer Nature zu Vertragsabschlüssen zu kommen. Eine Einigung mit Elsevier steht noch immer aus¹. Die Universität hat sich den Verträgen mit Springer Nature und Wiley unmittelbar nach ihrer Bekanntgabe angeschlossen und wartet, wie alle anderen deutschen Einrichtungen, auf einen Abschluss mit Elsevier. Sollte es zu einer solchen bundesweiten Einigung kommen und die dort ausgehandelten Bedingungen für die Universität Osnabrück attraktiv genug sein, so rechnet die Universitätsbibliothek bei einer Teilnahme mit einem finanziellen Mehraufwand von ca. € 250.000 p.a. Diese Zahl ist nur ein grober Anhaltspunkt und basiert auf den bis zur Kündigung aller bestehenden Elsevier-Abonnements zu Verhandlungsbeginn 2016 jährlich geleisteten Zahlungen inklusive der branchenüblichen jährlichen Preissteigerungsraten von 7-10 %.

¹ Siehe auch: <https://www.projekt-deal.de/aktuelles/>

Die weiteren wesentlichen finanziellen und personellen Risiken werden wie folgt bewertet:

Die zunehmende Problematik, Stellen qualifiziert und zeitnah zu besetzen, stellt die Universität Osnabrück vor allen Dingen im nichtwissenschaftlichen Bereich nach wie vor große Herausforderungen. Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten, aber auch der zeitgerechten Abwicklung von Maßnahmen stellen ein erhebliches Risiko dar. Bedingt durch die Vorgaben des Landes Niedersachsen zum Nachfolgeprogramm des Hochschulpakts ist von einer Reduzierung der bisher in diesem Kontext zur Verfügung gestellten zusätzlichen Studienplätze auszugehen, was natürlich Einfluss auf die aus dem Hochschulpakt zur Verfügung stehenden Finanzmittel haben wird. Der Wegfall des Abiturjahrgangs in 2020 in Niedersachsen kann negativen Einfluss auf die zur Verfügung stehenden Studienqualitätsmittel haben.

Die Universität Osnabrück erwartet aufgrund der Entwicklung der Leistungsindikatoren mittelfristig eine leichte Verbesserung des Rückzahlungsrisikos bei der leistungsorientierten Mittelzuweisung des Landes.

Die Notwendigkeit der Flächenerweiterung, der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwand und der unzeitgemäße Zustand vieler Gebäude verbunden mit dem Risiko, dass die Landeszuweisungen nicht ausreichen, um eine bedarfsdeckende Finanzierung zu gewährleisten, gefährden mittelfristig die Aufgabenerfüllung der Universität Osnabrück. Diese Situation wird durch Globale Minderausgabe des Jahres 2020 verstärkt.

Aufgrund der der Universität Osnabrück im Kontext der globalen Minderausgabe des Landes 2020 auferlegten Einsparmaßnahme in Höhe von 1,1 Mio. € wird u. a. die in der Zielvereinbarung für 2020 avisierte Erhöhung der Grundfinanzierung faktisch nicht realisiert, so dass die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Kontext der Lehrerbildung nur eingeschränkt umgesetzt werden konnte.

Das Ziel der universitären Finanzwirtschaft, die strukturelle Ausgeglichenheit des Haushalts angesichts des Aufbrauchs der Allgemeinen Rücklage durch eine planvolle und sparsame Haushaltsführung mittelfristig sicherzustellen, stellt unter den aktuellen Rahmenbedingungen eine große Herausforderung dar. Sofern weitere globale Minderausgaben in den Jahren 2021ff. folgen sollten, wird die Ausgeglichenheit des Haushaltes ohne einschneidende Maßnahme, die sich negativ auf die Aufgabenerfüllung auswirken werden, nicht mehr sichergestellt werden können.

Osnabrück, den 8. Juli 2020



Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl
Präsidentin



Dr. Wilfried Hötter
Vizepräsident für Personal und Finanzen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Universität Osnabrück, Osnabrück

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Universität Osnabrück, Osnabrück – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität Osnabrück für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 16. Dezember 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer



Bock
Wirtschaftsprüfer

